

# KURZPORTRAIT

Die Opferberatung Zürich im Überblick

Die Wurzeln der Opferberatung Zürich reichen zurück bis ins Jahr 1993, dem Jahr der Einführung des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz – OHG). Ihre Trägerschaft ist die Stiftung „Opferhilfe Zürich“, die konfessionell und politisch unabhängig ist. Unter dieser Trägerschaft ist die Opferberatung Zürich im Oktober 2000 vom Regierungsrat des Kantons Zürich anerkannt worden.

### **Auftrag**

Der gesetzliche Auftrag der Opferberatung Zürich umfasst Information, Beratung und Unterstützung von Opfern gemäss OHG. Vom Regierungsrat des Kantons Zürich ist die Beratungsstelle per Leistungsauftrag explizit mit der Unterstützung von Gewaltopfern beiderlei Geschlechts, männlichen Opfern von Sexualdelikten sowie Strassenverkehrsopfern betraut.

Menschen, die Opfer einer Gewalttat, einer Sexualstraftat oder eines Verkehrsunfalls geworden sind, finden meist wenig gesellschaftlichen Rückhalt bei der Verarbeitung des traumatischen Ereignisses. Eine Gewalttat stellt nicht nur einen Normverstoss dar, sondern ist auch eine erhebliche Grenzüberschreitung und kann einen Menschen in seinem Innersten treffen. Durch die Unterstützung der Opferberatung Zürich sollen die Folgen der Gewalttat oder des Unfalls auf der physisch/psychischen, der juristischen sowie der finanziellen Ebene verringert werden. Ziel ist es, unter den vielfältigen Möglichkeiten der Verarbeitung den individuell besten Weg zu finden, gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten.

### **Grundhaltung – Arbeitsverständnis**

Die Opferberatung Zürich ist verlässliche, kompetente Partnerin in der Umsetzung des Opferhilfegesetzes zu Gunsten des Opfers. Die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist geprägt von Respekt und Achtung vor jedem Menschen als Individuum mit jeweils eigener Geschichte, Lebensform, eigenem Hintergrund und individuellen Ressourcen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht nach Art. 11 OHG.

Die Beratungsstelle ist bestrebt, durch Mitarbeit in regionalen und schweizerischen Gremien eine kontinuierliche Verbesserung sowie eine eigenständige und unabhängige Umsetzung des Opferhilfegesetzes zu erreichen. Sie soll dem Willen und dem Auftrag des Gesetzgebers entsprechen und die Praxis entsprechend beeinflussen.

### **Angebot**

Das unentgeltliche Beratungsangebot richtet sich an Menschen - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion - die durch eine Gewalttat oder einen Verkehrsunfall unmittelbar in ihrer psychischen und/oder physischen

Integrität beeinträchtigt worden sind, an männliche Opfer von Sexualstraftaten sowie an Angehörige oder bei Delikten mit Todesfolge an die Hinterbliebenen der erwähnten Opfer.

Als zusätzliches Tätigkeitsfeld bietet die Opferberatung Zürich gegen Bezahlung weitere Dienstleistungen im Bereich Schulung und Öffentlichkeitsarbeit an.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr

### **Team**

Das Team der Opferberatung Zürich besteht aus engagierten und qualifizierten Fachleuten. Es setzt sich zusammen aus der Stellenleitung sowie den Mitarbeitenden der Bereiche Beratung und Administration. Die Mitarbeitenden im Bereich Beratung verfügen nebst ihrer Grundausbildung in Sozialer Arbeit, Recht oder Psychologie über eine Zusatzausbildung in Opferhilfe.

Die Leitung pflegt einen partizipativen und kooperativen Führungsstil.

### **Finanzielle Mittel**

- Beiträge der öffentlichen Hand aufgrund des Leistungsauftrags
- Spenden
- Selbsterwirtschaftete Erträge durch Schulungen und Referate

Die Opferberatung Zürich sorgt für eine transparente Rechnungsführung über ihre Mittel, deren Herkunft und Verwendung. Die Finanzkontrolle wird einerseits vom Stiftungsrat und andererseits von der Kantonalen Opferhilfestelle wahrgenommen.

### **Controlling**

Durch das Qualitätsmanagementsystem wird die fachliche Qualität aller Aufgabenbereiche geprüft und gewährleistet.

Die Qualitätskontrolle liegt einerseits beim Stiftungsrat, andererseits beim Vertragspartner, der Kantonalen Opferhilfestelle.

Aufsichtsorgan der Stiftung ist das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich.